Zahl: 1936-0/2013

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, dem 21.11.2013 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

Anwesend:

Bürgermeister: Franz Josef **Smrtnik**, 9135 Trögern 8

Anwesende:
Christian **Varch**, 9135 Bad Eisenkappel
Harald **Kogelnik**; 9135 Bad Eisenkappel 145
Evelin **Pircer**, 9135 Vellach 64
Mag. Dr. Andreas **Jerlich MSc**, 9135 Bad Eisenkappel 59
Michael **Arbeitstein**, 9133 Rechberg 42
Peter **Koschlak**, 9135 Bad Eisenkappel
Paul **Bevc**; 9135 Lobnig
Raimund **Sadovnik**; 9135 Koprein Sonnseite
Wilhelm **Ošina**, 9135 Leppen 57
Gabriel **Hribar**, 9135 Trögern 5
Josef **Orasche**, 9135 Leppen 34
Franz **Kummer**;9133 Zauchen
Richard **Županc**, 9135 Vellach 45
Florian **Schupanz**; 9135 Ebriach 82
Adolf **Woschitz**, 9133 Zauchen 48
Roman **Wutte**, 9135 Vellach 92
Martina **Hiessberger;** 9135 Vellach 59
Robert **Kauer**; 9135 Lobnig 1

Entschuldigt abwesend:
Ing. Helmut **Malle**, 9135 Bad Eisenkappel 265
Elisabeth **Lobnik**, 9135 Bad Eisenkappel 157
Hans Georg **Lopar**; 9135 Vellach 61
Dr. Stefan **Merkač**, 9135 Vellach 4

Ersatzmitglieder:
Paul **Bevc**; 9135 Lobnig
Raimund **Sadovnik**; 9135 Koprein Sonnseite
Florian **Schupanz**; 9135 Ebriach 82
Robert **Kauer**; 9135 Lobnig 1

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung/dnevni red:

1. Bestellung der Protokollprüfer
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
2. Finanzierungsplan Comenius Projekt
   Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle
3. Änderung Finanzierungsplan Bildungszentrum Bad Eisenkappel
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
4. 3. Nachtragsvoranschlag 2013
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
5. Bericht Kontrollausschuss; Kassaprüfung
   Berichterstatter: GR Franz Kummer
6. Bilanz 2012; Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GesmbH.
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
7. Bilanz 2012; Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und Betriebs-GesmbH.
   Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
8. Aufhebung Aufschließungsgebiet
   Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle
9. Verordnung; Übernahme von Grundstücksteilen in das Öffentliche Gut
   Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz
10. Ing. Johann Muri; Auflassung eines öffentlichen Weggrundstückes
    Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz
11. Wohnstraße; Zufahrt Freibad
    Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz
12. Gesellschaftervertrag Tourismusregion Klopeinersee Südkärnten
    Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle
13. Antrag der SPÖ Gemeinderäte gemäß § 41 K-AGO; Schneeräumbeihilfe-Neuregelung Beschäftigungsmodell
    Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle
14. Antrag der ÖVP Gemeinderäte gem. § 41 AGO; Ankauf Haus Stirn Herta; Bad Eisenkappel
    Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz
15. Antrag der EL-Gemeinderäte gem. § 41 AGO; Internetportal für Immobilien
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
16. Antrag des GESK GR Dr. Merkač gem. § 41 AGO; Unterlassung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden
    Berichterstatter: GV Harald Kogelnik
17. Antrag des GR Hans Georg Lopar gem. § 41 AGO; Anbringung Wegweiser „Zur Eisenkappler Hütte"
    Berichterstatter: GV Harald Kogelnik
18. Antrag gem.§ 41 Abs. 3 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Antrag auf Erstellung einer Bienenbewirtschaftungsflächen-Verordnung und Erstellung von Richtlinien zur Imkerei-Bewirtschaftung durch Wanderimker
    Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle
19. Antrag der SPÖ Gemeinderäte gemäß § 41 K-AGO; Sanierung bzw.Erneuerung der Kinderspielplätze
    Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

1. Bestellung der Protokollprüfer

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung wären Herr Michael Arbeitstein und Herr Roman Wutte zu bestellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

2. Finanzierungsplan Comenius Projekt

Berichterstatter: Vizebgm. Helmut Malle in Vertretung Mag. Dr. MSc. Andreas Jerlich

Im Rahmen der Geoparkentwicklung wird ein Netz von touristischen, kulturellen und bildungstechnischen Einrichtungen angestrebt. Das gegenständliche Comenius Projekt bildet die Basis dieses Netzwerkaufbaues.

Partner dieses Projektes auf österreichischer Seite ist die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, der Kindergarten, die Volksschule sowie die Obir-Tropfsteinhöhlen GesmbH. Die Gemeinde übernimmt als hauptverantwortlicher Partner auf österreichischer Seite die administrative Abwicklung sowie die bilaterale Koordination und Organisation. Sowohl der Kindergarten als auch die Volksschule werden die Ausarbeitung diverser Lernhilfsmittel mit Einbeziehung der Geoparkinhalte in den Schulalltag sowie die Organisation und die Durchführung der Konferenzen einbringen. Die Obir-Tropfsteinhöhlen GesmbH übernimmt die Mittlerrolle zwischen Bildungsangebot und touristischem Angebot.

Die geologische Vielfalt ist ein innovativer Zugang für den Unterricht. Die Themen werden derzeit lokalspezifisch zu wenig eingebunden, was durch dieses Projekt verbessert werden soll. Somit soll ein besseres Verständnis für die naturbedingten Situationen in unserer Region erwirkt werden. Die Schulen wirken in besonderem Maße auf die örtliche Bevölkerung, so dass mit außerschulischen Initiativen auch die gesamte Bevölkerung sensibilisiert werden soll.

Folgende Ziele sollen unter anderem erreicht werden:

- ausgearbeitete Analyse zum Stand und zur Form der Einbindung der Geologie in den Unterricht auf beiden Seiten der Grenze
- Austausch von grenzüberschreitenden Erfahrungen, welche eine Grundlage für den weiteren schulischen Austausch bilden soll.
- Identifikation der unterschiedlichen Zugänge zur Vermittlung von Lerninhalten auf beiden Seiten der Grenze
- erstellen eines Netzwerkes zwischen Schulen, Gemeinden und Fachorganisationen
- Gestaltung der bildungstechnischen Inhalte im Rahmen der Geoparkhomepage
- Ausarbeitung innovativer Lernhilfsmittel zur Unterstützung der Workshops und der Unterrichtseinheiten in Schulen und Kindergärten
- Durchführung von qualifizierten und fachlichen Veranstaltungen

- Motivation der Lehrkörper im Geoparkgebiet für die Wissensvermittlung rund um den Geopark

Das Gesamtprojekt umfasst eine Summe von € 85.716,00. Die Hälfte wird durch die Gemeinde Mežica durchgeführt. Der über unsere Gemeinde abgewickelte Anteil beträgt € 42.932,00. Ein Betrag von € 8.233,00 muss in Form von Eigenleistungen eingebracht werden. Dies in Form von Personalleistungen des Amtes, der Obir-Tropfsteinhöhle und des Kindergartens. Die Förderung beträgt € 34.699,00. Die zu erbringenden Leistungen werden wie folgt aufgeteilt:

24 partnerschaftliche Treffen mit den Partnern aus Mežica	€ 10.000,00
Wissenschaftliche Umsetzung und Technik	€ 24.932,00
Kosten eines Gastreferenten für ein Seminar	€ 800,00
Hilfsmittel für Geländeeinheiten	€ 1.200,00
Lernmaterialien für den Geoprojekttag: Gestaltung/Druck	€ 3.000,00
Katalog der Bildungsprogramme im Geopark	€ 1.000,00
Hilfsmittel zur Umsetzung der Workshops und Konferenz	€ 1.000,00
Organisationskosten für die Workshops und Konferenz	€ 1.000,00

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen.

F i n a n z i e r u n g s p l a n

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Entgelte fürsonstige Leistungen	34.700	24	0	10	0	
Gesamtkosten	34.700	24	0	10	0	0

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Kapitaltransferzlg.vom Bund	34.700	24	0	10	0	
Gesamtkosten	34.700	24	0	10	0	0

C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

Bei diesem Projekt entstehen keinerlei Folgekosten.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

3. Änderung Finanzierungsplan Bildungszentrum Bad Eisenkappel

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Wie im Gemeinderat bereits beschlossen, können die Mittel aus dem Titel Jugendzentrum nun für das Bildungszentrum verwendet werden. Diese wurden in den 3. Nachtragsvoranschlag aufgenommen und werden nunmehr auch im Finanzierungsplan des Bildungszentrums ergänzt.

Mit Schreiben vom 28.8.2013 wurde uns vom Amt der Kärntner Landesregierung für den Grundankauf beim Bildungszentrum ein Regionalfondsdarlehen in der Höhe von € 17.000,00 gewährt. Dieses ist mit einer jährlichen Rückzahlungsrate von € 3.600,00 (von 2014 bis 2018) zurück zu zahlen.

Ebenso wurden uns vom LH Dr. Peter Kaiser für die Errichtung der Sportanlage eine Förderung in der Höhe von € 12.500,00 gewährt. All diese Beiträge wurden in den bestehenden Finanzierungsplan integriert bzw. wurde dieser um diese Beträge erweitert.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

F i n a n z i e r u n g s p l a n

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
5/2100/0000 Grundankauf	17.000	0	17	0	0	0
5/2100/0420 Ankauf Schuleinrichtung	25.000	25	0	0	0	0
5/2100/0500 Sportanlage	22.100	0	22	0	0	0
Lfd.Transferzahlg.an Unternehmungen	2.625.050	248	462	1.506	378	29
Gesamtkosten	2.689.150	273	501	1.506	378	29

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
Gebäude	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
6/2100/0100 Verkauf Volksschule Leppen	25.000	25	0	0	0	0
6/2100/3440 Investitionsdarlehen – Regionalfonds	17.000	0	17	0	0	0
6/2100/3450 Vorfinanzierung Schulgemeindeverband	350.000	0	350	0	0	0
6/2100/8610 Bedarfszuweisung – Zuführung von VH 126	6.200	0	6	0	0	0
6/210000/86111 Lfd. Transfzlg.von Länd – Landesportförderung	12.500	0	12	0	0	0
Kapitaltransferzlg.vom Bund	50.000	0	50	0	0	0
6/210000/870100	0	0	0	0	0	0
6/210000/871100 Bedarfszuweisungen i.R.	166.250	0	6	106	23	29
6/210000/871200 Bedarfszuweisungen a.R. (KVI)	12.200	12	0	0	0	0
6/210000/871300 Bedarfszuweisungen a.R. (KP II)	111.600	55	55	0	0	0
6/210000/874100 Schulbaufondsmittel Musikschule	525.000	0	0	400	125	0
6/210000/874200 Schulbaufondsmittel Volksschule	1.355.000	125	0	1.000	230	0
6/210000/910700 Zuführung von AOH– VH 126 Sollüberschuss	3.400	0	3	0	0	0
6/210000/910800 Abstimmungsspende des Bundes	55.000	55	0	0	0	0
Gesamtkosten	2.689.150	273	501	1.506	378	29

C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)
Regionalfondsdarlehen jährlichen Rückzahlungsrate von € 3.600,00 (von 2014 bis 2018).

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

4. Dritter Nachtragsvoranschlag 2013

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

In den Entwurf des dritten Nachtragsvoranschlages wurde die von Land gewährte Bedarfszuweisung für das Gesellschafterdarlehen für die Obir- Tropfsteinhöhle in der Höhe von € 60.000,00 einnahmenseitig in den ordentlichen Haushalt eingebaut. Da der tatsächliche Bedarf am Zuschuss für die Obir- Tropfsteinhöhle aber nur in der Höhe von 56.100,00 benötigt wurde, verbleibt ein Restbetrag in der Höhe von € 3.900,00.

Dieser Restbetrag wird einerseits für die notwendige Bedeckung des mittelfristigen Finanzplanes in der Höhe von € 2.650,00 verwendet. Die restlichen € 1.250,00 wurden unter dem Ansatz 2110 – Volksschule Bad Eisenkappel – für die dringend notwendige Anschaffung von Betriebsausstattung (in Hinsicht auf das neue Bildungszentrum) veranschlagt.

Die vom Land geforderte Haftungsrücklage wurde buchhalterisch unter dem Ansatz 9400 – Bedarfszuweisungen sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig dargestellt, hat jedoch keinerlei Auswirkung auf die Höhe der Bedarfszuweisungen.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes - beim Vorhaben „Jugendraum Personal“ - kann die endgültige Zuführung der bereits genehmigten Zweckänderung, in das Vorhaben „Bildungszentrum“ durchgeführt werden. Für dieses Vorhaben konnte auch ein Regionalfondsdarlehen in der Höhe von € 17.000,00 und eine Landessportförderung in der Höhe von € 12.500,00 lukriert werden, welche ebenfalls in den Finanzierungsplan integriert wurden.

Neu in den Nachtragsvoranschlag wurde das Vorhaben „Comeniusprojekt“ in einer Höhe von € 34.700,00 aufgenommen.

Weitere Änderungen im außerordentlichen Haushalt ergaben sich nicht.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den dritten Nachtragsvoranschlag 2013 mit nachstehender Verordnung beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates vom 21.11.2013, Zahl: 1936-0/2013, über die Feststellung des dritten Nachtragsvoranschlages 2013.

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach nach der Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2012 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisher	erweitert	Gesamtsummen
a) ordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	4.990.200	24.600	5.014.800
Summe der Ausgaben	4.990.200	24.600	5.014.800
Überschuss/Abgang:			**0**
b) außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	1.725.600	67.600	1.793.200
Summe der Ausgaben	1.725.600	67.600	1.793.200
c) Gesamtsummen:			
Gesamteinnahmen	6.715.800	92.200	6.808.000
Gesamtausgaben	6.715.800	92.200	6.808.000
Gesamtüberschuss/-abgang			**0**

Die Verordnung tritt am 22.11.2013 in Kraft.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

5. Bericht Kontrollausschusssitzung; Kassenprüfung vom 26.09.2013

Berichterstatter: GR Franz Kummer

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in der Sitzung am 26.09.2013 die Gemeindekasse auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und für in Ordnung befunden. Der Prüfungszeitraum war vom 14.06.2013 bis 26.09.2013. Bei dieser Sitzung wurden auch die Bilanzen der Sport- und Freizeitanlagen GesmbH und der Obir-Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH überprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassenprüfungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Einstimmig wird dieser Antrag zur Kenntnis genommen.

---

6. Bilanz 2012 – Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die Bilanz der Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH für das Jahr 2012 wurde in der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 26.09.2013 überprüft und vom Geschäftsführer die Bilanz im Detail durchgesprochen.

Es wurden sämtliche Belege zur Durchsicht zur Verfügung gestellt und nachstehender Bericht dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht:

Trotz der Verpachtung konnte das Minus vom Vorjahr in der Höhe von € 24.100,76 auf € 19.802,22 verringert werden. Beide Gebäude der Gesellschaften (Freibad und Tennishalle) sind allerdings schon älter und dadurch sind die Instandhaltungskosten jedes Jahr hoch (2011: € 13.086,34, 2012: € 21.081,94). Auch die elektrischen Installationen mussten aufgrund der Verpachtung erneuert werden.

Sämtliche Einsparungen gehen zulasten der baulichen Substanz. Personalaufwendungen konnten in einer Höhe von € 9.550,65 eingespart werden. Die Verpachtung hat sich aber leider in der Bilanz 2012 noch nicht niedergeschlagen. Zukünftig wäre anzudenken, vielleicht die Tennishalle an private Investoren oder Betreiber zu verkaufen, oder aber über ein EU-Projekt Geld zu lukrieren.

Der Kontrollausschuss hat oben angeführten Bericht zur Kenntnis genommen. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2012 feststellen und den Bericht zur Kenntnis nehmen.

GR. Christian Varch: *Ich darf mich zunächst entschuldigen, dass ich hier zuviel Emotionen zeige. Vor drei Jahren haben wir ein neues Konzept erstellt und haben das Cafe sowohl in der Tennishalle als auch im Freibad verpachtet. Auch wenn diese Verpachtung eine Verbesserung gebracht hat, die erhofft Null in der Bilanz wurde nicht erreicht. Aus diesem Grund haben wir 2013 einen neuen Weg gesucht und auch gefunden, so dass wir den Betrieb mittelfristig entschulden können. Ich ersuche alle Gemeinderäte zu unseren Betrieben zu stehen, die Angebote selbst zu nützen und keine negative Stimmung erzeugen. Der heutige Zeitungsbericht war nicht hilfreich. Lebe meine Funktion als Geschäftsführer mit 30.4.2014 zurück.*

GR. Franz Kummer: *Ich stehe hinter dem Geschäftsführer. Niemand vom Gemeinderat kennt die Einrichtung. Es gibt viele Schäden. Wenn wir diese weiter so belassen, werden wir die Halle schließen müssen.*

Vizebgm. Adolf Woschitz*: Ich verstehe den Christian. Fakt ist aber, der Betrieb macht Defizit. Wenn er nicht funktioniert, werden wir es abstoßen müssen. Mittelfristig gehört es sowieso abgestoßen.*

GR. Michael Arbeitstein*: Im gesamten Bezirk wird über die Halle positiv gesprochen, dies müsste auch bei uns in der Gemeinde so sein.*

GR. Christian Varch*: Wir haben alle Schäden provisorisch gerichtet. Es geht mir nicht nur um die Sport- und FreizeitgesmbH. Ich denke da besonders an den erfolgreichen Tennisverein. Möchte auch darauf hinweisen, dass bisher die GesmbH alle Instandhaltungen getragen hat, obwohl die Gemeinde die Eigentümerin ist.*

GR. Evelin Pircer*: Ich sehe die Arbeit des Geschäftsführers positiv. Wir werden halt Mittel aufbringen müssen, um unsere Einrichtungen auch in Zukunft erhalten zu können. Ich hoffe, dass sich Hr. Varch seinen Rücktritt noch überlegt. Wir brauchen so engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter.*

GR. Mag. Dr. MSc Andreas Jerlich*: Ich bin in zweiter Saison in der Kraftkammer und habe keine so große Schäden schon gar nicht eine Gefährdung gesichtet.*

Bgm. Franz Josef Smrtnik: *Diese Infrastruktureinrichtung ist für Einheimische und Touristen. Ich bin regelmäßig oben und sehe die Halle nicht in einem so schlechten Zustand. Der Tennisverein ist für unsere Gemeinde sehr wichtig.*

GR. Christian Varch*: Wir werden bis April gemeinsam mit dem Tennisverein ein Konzept ausarbeiten.*

Einstimmig wird dieser Antrag zur Kenntnis genommen.

---

7. Bilanz 2012 – Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die Bilanz der Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH. für das Jahr 2012 wurde in der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 26.09.2013 überprüft und vom Geschäftsführer die Bilanz im Detail durchgesprochen.

Es wurden sämtliche Belege zur Durchsicht zur Verfügung gestellt und nachstehender Bericht dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht:

Die Obir Tropfsteinhöhle hat im Jahre 2012 einen Jahresgewinn von € 14.894,01 erwirtschaften können. Dieser Gewinn wurde durch Einsparungen in allen Bereichen erzielt. Ein Teil der Einsparungen konnte durch die Reduzierung bei den Druck- und den Werbungskosten erwirkt werden. Inwieweit diese Kostenreduktion auf den Rückgang der Besucherzahlen übertragen werden kann, lässt sich ohne genauere Überprüfungen nicht beantworten.

Im Jahr 2012 haben insgesamt 35.000 Besucher die Obir Tropfsteinhöhle besucht, wobei erfreulicherweise durch die Erhöhung bei den Vollzahlern (weniger Kärnten-Card-Besucher) ein Umsatzplus erwirkt werden konnte. Zukünftige Planungen des Budgets sollten auch mit 35.000 Besuchern gemacht werden. Ein großer Rückgang musste jedoch leider beim Souvenir- und beim Fotoverkauf festgestellt werden.

Durch die guten Kontakte mit dem Arbeitsmarktservice konnten viele Förderungen lukriert werden, welche sich positiv auf die Lohnkosten ausgewirkt haben. Bezüglich des Personals wäre eine Verbindung mit dem zukünftigen Geopark von großem Vorteil.

Abschließend wäre jedoch zu sagen, dass es auch zukünftig schwer sein wird, ohne die Ausfallshaftung in der Höhe von € 47.000,00 der Gemeinde einen Gewinn zu erwirtschaften, jedoch die Obir- Tropfsteinhöhle als Leitbetrieb für unsere Region darstellt und erhalten werden soll.

Der Kontrollausschuss hat oben angeführten Bericht zur Kenntnis genommen. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2012 feststellen und den Bericht zur Kenntnis nehmen.

GR. Christian Varch: *Die Besucherzahlen der Obirhöhlen hängen stark vom Wetter ab. Es wird auf Dauer nicht möglich sein, den Betrieb so zu führen, dass auch die Altlasten bedient werden können. Die Obirhöhlen sind in ganz Kärnten sehr gut*

angesehen. Nicht so in der eigenen Gemeinde. Wenn jemand ein besseres Personal kennt, möge dies bitte vorschlagen. Wir sind für jede Änderung bereit.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: *Ich halte die Arbeit von Christian Varch in Ehren. Bedanke mich auch bei Hr. Smertnig für seine Hilfe. Die Obirhöhlen sind halt vom Wetter abhängig. Darauf haben wir keinen Einfluss. 2013 haben uns die Regentage gefehlt. Alte Verbindlichkeiten müssen so wie auf der Petzen gelöst werden.*

GR. Franz Kummer*: Die freiheitliche Partei hat ja im Vorjahr die Rettung versprochen und dann einen Rückzieher gemacht. Sie haben uns im Stich gelassen.*

Einstimmig wird dieser Antrag zur Kenntnis genommen.

---

8. Aufhebung Aufschließungsgebiet

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle in Vertretung Mag. Dr. MSc. Andreas Jerlich

Mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 10.2.2000, Zahl 369-0/2000 wurden gemäß §§ 4, 4a des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 in der Fassung des Gesetzes Nr. 134/1997 die Parzellen Nr. 684/28 und 684/29, beide KG 76212 Koprein-Sonnseite im Ausmaß von insgesamt 1.527 m² als Aufschließungsgebiet festgelegt. Vom Grundeigentümer werden die geforderten Bedingungen zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes, wie Zufahrtsweg, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Erschließung dieses Grundstückes erfüllt.

Gemäß §§ 4, 4a und 13 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 i.d.d.g.F. sind jedoch die Freigabe von Aufschließungsgebieten die festgelegten Verfahrensvorschriften für die Erlassung von Flächenwidmungsplänen sinngemäß anzuwenden, d.h. dass die Freigabe des Aufschließungsgebietes gemäß § 4 a Abs. 1 in Zusammenhang mit dem § 13 Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes über einen Zeitraum von vier Wochen kundzumachen und der Entwurf in dieser Zeit aufzulegen ist.

Es erfolgte daher die Kundmachung bezüglich der Freigabe des vorangeführten Aufschließungsgebietes vom 7.8.2013 durch Anschlag an der Amtstafel und die Übermittlung der Kundmachung an alle zuständigen Stellen sowie Grundeigentümer.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 i.d.d.g.F. ist jedermann berechtigt, schriftliche Einwendungen gegen die Aufhebung des Aufschließungsgebietes einzubringen.
Es wurden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwendungen eingebracht.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 10.2.2000 ist aufzuheben.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das mit Verordnung des Gemeinderats vom 22.12.2000 als Bauland Kurgebiet „Freizeitwohnsitz“ – Aufschließungsgebiet, gewidmeten Grundstücke Parzelle Nr. 684/28 und 684/29, beide KG Koprein Sonnseite, im Ausmaß von insgesamt 1.527 m² laut Kundmachung vom 7.8.2013, Zahl 1302-7/2013, und nachstehende Verordnung beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 21.11.2013; Zahl: 1936-0/2013 mit der die Aufhebung des Aufschließungsgebietes vom als Bauland – Kurgebiet „Freizeitwohnsitz“ – Aufschließungsgebiet, gewidmeten Grundstücken festgelegt wird.

§ 1

Für die nachstehenden Grundstücke wird die Freigabe des Aufschließungsgebietes festgelegt:

Parzelle Nr. 684/28, KG 76212 Koprein Sonnseite
im Ausmaß von 754 m²

Parzelle Nr. 684/29, KG 76212 Koprein Sonnseite
im Ausmaß von 773 m²

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage des Ablaufes der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Der Bürgermeister/župan:
Franz Josef Smrtnik

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

9. Verordnung; Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut

Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzelle Nr. 494/1, KG Remschenig, bzw. des Notariatsaktes Dr. Walter Mösslacher zwischen Herrn Karl Pirker, 9135 Remschenig 35 und Herrn Johannes Pirker, 9135 Remschenig 65, wurde laut Vermessungsurkunde DI Günter Gressl, 9100 Völkermarkt, ein Trennstück im Ausmaß von 165 m² der Parzelle Nr. 699/6, KG Remschenig, öffentliches Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, zugeschlagen.

Die Grundstücksteilung dient zur Erschließung von bereits gewidmeten Flächen in Remschenig bzw. als Zufahrt zu den dahinterliegenden Grundstücken.

Einstimmig wird im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Übernahme des oa. Trennstückes beschlossen.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 21.11.2013, Zahl: 1936-0/2013, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, idgF. , in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. 66/1998, idgF., betreffend das Grundstück Nr. 494/3 neu, KG 76218 Remschenig, das Trennstück 1 im Ausmaß von 165 m² laut Teilungsplan DI Günter Gressl, 9100 Völkermarkt, Mettinger Straße 21, GZ 1891-12-V1-U vom 13.8. und 29.8.2012, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach übernommen werden.

§ 1

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 165 m² laut Teilungsplan DI Günter Gressl, 9100 Völkermarkt, Mettinger Straße 21, GZ 1891-12-V1-U vom 13.8. und 29.8.2012, wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, Parzelle Nr. 699/6, KG Remschenig, übernommen und als Verbindungsweg kategorisiert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft an dem sie angeschlagen wurde.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

10. Ing. Johann Muri; Auflassung eines öffentlichen Weggrundstückes

Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz

Bereits im Jahre 2010 wurde von Herrn Ing. Johann Muri ein Antrag um Auflösung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 217, KG 76222 Trögern, und um Übertragung in sein Eigentum angesucht. Mit der Begründung, dass nicht eindeutig geklärt werden konnte, ob die dahinter liegenden Grundstückseigentümer weiterhin ungehindert zu ihren Grundstücken gelangen können, wurde der Antrag bis zur Klärung bzw. einvernehmlichen Lösung mit den angrenzenden Grundeigentümern zurückgestellt.

Daraufhin hat Herr Ing. Muri beim Bezirksgericht Eisenkappel eine Klage eingebracht, mit der Begründung, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ersitzung gegeben sind. Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat sodann einen Fristerstreckungsantrag beim Bezirksgericht Eisenkappel mit der Begründung eingebracht, dass eine außergerichtliche Klärung dieses Streitfalles angestrebt wird. Gleichzeitig wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung ein Ansuchen auf ein Flurbereinigungsverfahren gestellt. Nach Überprüfung dieses Antrages durch Sachverständige wurde festgestellt, dass das vorliegende Rechtsgeschäft als Flurbereinigung zu qualifizieren ist und wurde eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle anberaumt. Bei dieser Verhandlung wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass ein Gemeinderatsbeschluss zur Auflassung des öffentlichen Weges Voraussetzung sei. Auch wird festgehalten, dass die Flurbereinigung so durchgeführt werden soll, dass die dahinterliegenden Grundeigentümer ungehindert zu ihren Grundstücken gelangen können. Weiters werden die Grundeigentümer Smrtnik und Wertholz (Werner Welz) ersucht, der Agrarbehörde mitzuteilen, ob sie ein Interesse an den durch die Flurbereinigungsmaßnahme abzutrennenden Teilen des öffentlichen Weges, soweit sie in ihrem Eigentum verlaufen, haben.

Mit Schreiben vom 7.11.2013 teilt die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Murko - Mag. Bauer der Marktgemeinde mit, dass nach Prüfung des Protokolls der Verhandlung vom 26.9.2013 gegen die geplante Vorgehensweise im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens keine juristischen Einwände bestehen. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass es schwierig sein dürfte, den Wunsch der Gemeinde durchzusetzen, die Übertragung des öffentlichen Gutes nach Auflassung desselben um € 1,--/m² an Ing. Muri zu bewerkstelligen. Über die Höhe der bisher anfallenden Verfahrenskosten kann erst nach Abschluss des Verfahrens entschieden werden.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die öffentliche Wegparzelle Nr. 217, KG 76222 Trögern, im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens auflassen und an Herrn Ing. Muri bzw. an die Eigentümer Smrtnik und Wertholz übertragen.

Bürgermeister Franz Josef Smrtnik verlässt vor Verlesung des Berichtes wegen Befangenheit den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz für diese Zeit an Vizebgm. Adolf Woschitz.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

11. Wohnstraße; Zufahrt Freibad

Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz

An die Marktgemeinde wurde der Wunsch herangetragen, im Bereich der Abzweigung der Lobniger Gemeindestraße bis zum Freibad Eisenkappel eine Wohnstraße zu verordnen. Im Ausschuss wurde dieser Wunsch eingehen diskutiert und festgestellt, dass eine Wohnstraße in diesem Bereich für sinnvoll erachtet wird. Aus diesem Grunde wird einstimmig nachstehender Antrag gestellt.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 21.11.2013, Zahl: 1936-0/2013, womit für den Bereich ***„Wohnhaus Nr. 315 – Erlebnisbad Eisenkappel“*** in Bad Eisenkappel dauernde Verkehrsbeschränkungen verordnet werden.

§ 1

Die Verkehrsfläche ***„Wohnhaus Nr. 315 – Erlebnisbad Eisenkappel“*** auf Parz.Nr. 69/1 Teil, 59/4 Teil, 59/8 Teil und 59/3 Teil, alle KG 76206 Eisenkappel, im Süden beginnend bei der Einmündung von der Lobniger Gemeindestraße bis zum Freibadgebäude im Norden, Parz.Nr. 59/1, KG 76206 Eisenkappel, wird zur Wohnstraße bestimmt.
Der Beginn und das Ende der Wohnstraße ist durch Anbringung der Straßenverkehrszeichen gemäß § 53 Zif. 9 c leg.cit. (Wohnstraße) und § 53 Zif. 9 d leg.cit (Ende der Wohnstraße) im oa. Bereich kundzumachen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung im Sinne der Strafbestimmungen des § 99 der StVO 1960, idgF., geahndet.

Der Bürgermeister/župan:
Franz Josef Smrtnik

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

12. Gesellschaftervertrag Tourismusregion Klopeiner See Südkärnten

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle in Vertretung Mag. Dr. MSc. Andreas Jerlich

Gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Neuregelung der Organisation und Finanzierung des Tourismus in Kärnten, Kärntner Tourismusgesetz 2011 – KK-TG, ist die Kooperation der gemäß § 4 für die örtlichen Belange des Tourismus zuständigen Tourismusverbände oder Gemeinden auf regionaler Ebene sicherzustellen.

Jede Gemeinde hat demnach einer der mit Verordnung der Kärntner Landesregierung eingerichteten Tourismusregion anzugehören.

Gemäß Anlage zu § 36 Absatz 1 K-TG wurde für die Gemeinden Bleiburg, Diex, Eberndorf, Eisenkappel-Vellach, Feistritz ob Bleiburg, Gallizien, Globasnitz, Griffen, Neuhaus, Ruden, Sankt Kanzian am Klopeiner See, Sittersdorf, Völkermarkt, die Tourismusregion Klopeiner See eingerichtet.

Als regionale Tourismusregion im Sinne des § 3 Absatz 2 ist die Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, Geschäftsanschrift Schulstraße 10, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See, FN 279082s des Landesgerichtes Klagenfurt, eingerichtet.

Zur Errichtung des erforderlichen Notariatsaktes wird Herr Dr. Armin Müller, geboren am 5.8.1976, Notarsubstitut des öffentlichen Notars Dr. Reinhard Kern mit dem Amtssitz in Völkermarkt, der mit der Errichtung des Abtretungsvertrages beauftragt wird, bevollmächtigt und die Zustimmung zur Doppelvertretung (Mehrfachvertretung) anderer am Abtretungsvorgang beteiligter Parteien erteilt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge für die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach im Sinne des § 3 Absatz 2 K-TG einen Geschäftsanteil an der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH FN 279082s im Nominale von € 360,00, das sind rund 1 % des gesamten Stammkapitals von € 36.000,00, dies zum Preis des Nominales, somit € 360,00, wobei der Gesellschaftervertrag der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH im Sinne des K-TG, insbesondere dessen § 3 Abs. 2, abzuändern ist, sodass

a) In der Generalversammlung die Mehrheit der Stimmrechte den Tourismusverbänden und Gemeinden zustehen, falls neben diesen Gesellschaftern auch andere am Tourismus Interessierte (im Sinne § 3 Absatz 2) beteiligt sind (§ 3 Absatz 2 Z. 2 K-TG),
b) eine verhältnismäßige Verteilung der Stimmrechte im Sinne § 3 Absatz 2 Z. 3 K-TG eingerichtet wird,
c) die Aufnahme von Darlehen und der Abschluss von Leasingverträgen – ausgenommen für Angelegenheiten der laufenden Verwaltung – sowie die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Haftungen der Genehmigung der Gesellschafter vorbehalten ist (§ 3 Absatz 2 Z. 4 K-TG),
d) die zur Erfüllung der Aufgaben aus dem österreichischen Stabilitätspakt erforderlichen Unterlagen und Informationen der Kärntner Landesregierung zu übermitteln sind.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

13. Antrag gem. § 41 SPÖ-Gemeinderäte; Schneeräumbeihilfe-Neuregelung-Beschäftigungsmodell

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle in Vertretung Mag. Dr. MSc. Andreas Jerlich

Die SPÖ-Gemeinderäte Peter Koschlak und Christian Varch haben in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2013 nachstehenden Antrag eingebracht:

Sozialdemokratische Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
Ing. Helmut Malle, Vizebürgermeister
9135 Bad Eisenkappel

Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO:

Schneeräumbeihilfe- Neuregelung- Beschäftigungsmodell

In den letzen Jahren wurde den Landwirten in unserer Gemeinde eine Schneeräumbeihilfe in der Größenordnung von gesamt ca. € 12.000.- ausgezahlt. Alle Antragsteller wurden aufgrund ihrer Hofzufahrtslänge bedient. Unserer Meinung nach ist diese Auszahlungsmodalität ungerecht und nicht zielführend.

Wir schlagen daher vor, dass bei der Schneeräumbeihilfe die Weglänge und die Grundbesitzgröße berücksichtigt werden sollen. Eigner von größeren Besitzen sollen im Verhältnis zur Weglänge weniger Schneeräumbeihilfe erhalten, ab einer Betriebsgröße von 115 ha (Eigenjagdgröße) soll die Schneeräumbeihilfe überhaupt entfallen. Jene Betriebe, welche nach der Neuregelung anspruchsberechtigt wären, sollen auch eine dementsprechend höhere Förderung erhalten.

Die freiwerdenden Mittel, welche nicht für die Bezuschussung von Betrieben verbraucht werden, sollen in ein Beschäftigungsmodell fließen, mit welchem man über die Wintermonate Saisonarbeiter zum Zwecke der Schneeräumung beschäftigen kann.

Da in unserer Gemeinde der Bevölkerungsanteil an gebrechlichen und pflegebedürftigen Hausbesitzern immer größer wird, wäre diese Maßnahme ein sehr wertvoller Beitrag für unsere ältere Generation. Eine diesbezügliche Unterstützung könnte an einen Pflegegeldbezug gekoppelt werden.

Der SPÖ Eisenkappel-Vellach ist die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe und die Förderung der älteren Generation äußerst wichtig. Daher wird folgender Antrag von GR Peter Koschlak und GR Christian Varch gem. § 41 Abs. 3 K-AGO an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gestellt:

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach möge die Förderungsrichtlinien zur Schneeräumbeihilfe wie oben beschrieben ändern und ein Beschäftigungsmodell zur Unterstützung der älteren Generation wie oben beschrieben einrichten.

Bad Eisenkappel, 04.07.2013

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach:

GR Koschlak Peter

GR Christian Varch

Die Schneeräumbeihilfe für Hofzufahrten wurde im Jahr 1982 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Der Landwirtschaftsausschuss hat ein System erarbeitet, nach welchem dem Wegerhalter bzw. dem Schneeräumer der Zuschuss ausbezahlt werden soll. Ein km Weglänge (schneegeräumte Wegfläche) soll mit einem Punkt abgegolten werden. In die Förderung wurde nur eine Hofzufahrt pro Liegenschaft aufgenommen. Jene Wege, die unter besonders erschwerten Bedingungen (extrem hohe Lage mit stärkeren Schneefällen) freigehalten werden müssen, wurden mit einem 70 %igen Zuschlag bewertet. In die Bewertung wurden Wege mit

einer Länge von 300 Metern aufgenommen. Für eine Winterperiode wurde pro Punkt ein Betrag in der Höhe von umgerechnet € 58,14 ausbezahlt.

Im Jahre 1986 wurde ein Erhöhung um 30 % einstimmig beschlossen. Im Jahre 1991 gab es neuerlich eine Anpassung um 15% auf € 148,25 je km.

Seit dem Jahre 1991 wurde keine Anpassung bzw. Erhöhung mehr vorgenommen. Lediglich im Jahre 2003 wurde die zu berücksichtigende Weglänge von 300 Metern auf 200 Metern reduziert.

Aufgrund des Antrages wurde vom Bürgermeister am 30.07.2013 nachstehendes Schreiben an die Beihilfenbezieher übermittelt:

Bürgermeister der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
Župan tržne občine Železna Kapla-Bela

Auskünfte:	Franz Josef Smrtnik
Durchwahl:	53
Zahl:	1258-0/2013
Bezug:	Schneeräumbeihilfe
Datum:	30.07.2013

Vorname Familienname
Adresse
9135 Bad Eisenkappel

Bürgermeisterinformation
Informacija župana

Sehr geehrte Bezieher der Schneeräumbeihilfe!
Spoštovani prejemniki podpore za pluženje snega!

Ich möchte Sie informieren, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Gemeinderat Christian Varch und Gemeinderat Peter Koschlak, bei der letzten Gemeinderatssitzung am 04.07.2013 einen Antrag eingebracht haben, dass man die Auszahlung der Schneeräumbeihilfe neu regelt bzw. kürzt und allen Landwirten, die mehr als 115 ha Eigenfläche besitzen, diese gänzlich streicht. (Antrag liegt in Kopie bei.)

Dieser Antrag muss in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen behandelt werden. Damit wir uns optimal auf die Sitzung vorbereiten können, ersuche ich Sie um eine Stellungnahme bzw. um Übermittlung von Kostenaufstellungen. Ich möchte bei der Behandlung dieses Punktes auch die Meinung der Förderempfänger einbeziehen und so vielleicht doch noch eine gütliche Lösung finden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer!
Lep pozdrav in lepo poletje Vam želi!

Euer Bürgermeister/vas župan

Franz Josef Smrtnik

Beim Bürgermeister sind drei Rückmeldungen eingelangt.

Bezüglich des angesprochenen Beschäftigungsmodelles wurden Informationen eingeholt. Diese ergaben, dass Leistungen für Dritte nur mit entsprechenden Berechtigungen möglich sind. Wenn die angedachten Leistungsempfänger Pflegegeldbezieher sind, dann ist das Pflegegeld für die zugekauften Arbeiten zu verwenden.

Inwieweit diese Arbeiten logistisch möglich sind, zumal ja bei einem Schneefall alle gleichzeitig die Leistungen brauchen, wird ebenfalls überprüft werden müssen.

Derzeit wird die Schneeräumbeihilfe unter dem Ansatz 8140 zur Auszahlung gebracht und von der Gemeindeabteilung zu den Schneeräumkosten der Gemeinde gerechnet und fällt nicht unter die freiwilligen Ausgaben. Eine Verminderung dieser würde zur Reduzierung des Abganges führen, nicht jedoch die Kapazitäten im Bereich der freiwilligen Ausgaben erhöhen.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Gemeinde ein Vertreter pro Fraktion (Antragsteller und Referent) zur Erarbeitung eines Vorschlages eines neuen Modelles der Auszahlungskriterien eingeladen wird. Als Termin wäre das Frühjahr 2014 anzuberaumen.

Vom Bürgermeister wird dazu folgender Abänderungsantrag eingebracht:

Bürgermeister der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
Župan tržne občine Železna Kapla-Bela

Zum Tagesordnungspunkt 13 der Gemeinderatsitzung vom 21.11.2013 stelle ich nachstehenden Abänderungsantrag:

Die derzeit in Auszahlung gebrachte Schneeräumbeihilfe beträgt für 77 Empfänger im Jahr ca. € 10.500,00. Dies macht eine durchschnittliche Auschüttung je Empfänger von € 136,00, umgerechnet auf die fünf Monate Winterdienst im Monat durchschnittlich € 27,20 aus. Jede Änderung der Auszahlungsvariante und jede zusätzliche Abstufung würde für die einzelnen Bezieher nur unwesentliche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen bringen, sehr wohl aber den Verwaltungsauffwand erhöhen, zumal ja die Daten jedes Jahr neu erhoben werden müssen.

Einige Grundbesitzer erhalten auf Grund ihrer exponierten Lage einen Zuschlag zur Schneeräumbeihilfe in der Höhe von 70 %.

Um die Situation jener Grundbesitzer zu verbessern, die keinen Zuschlag erhalten und zudem auch einen Teuerungsausgleich der Schneeräumbeihilfe zu gewähren sowie die Einfachheit der bisherigen Vorgangsweise beizubehalten, beantrage ich, dass die Schneeräumbeihilfe für jene Grundbesitzer, die derzeit noch keinen Zuschlag erhalten, um 50 % erhöht wird. Die Kosten dafür würden jährlich ca. € 3.000,00 betragen.

Der Bürgermeister

Franz Josef Smrtnik

9135 Bad Eisenkappel 260
Tel. 04238 8311, Fax 04238 8311-31
www.bad-eisenkappel.info

Kur- & Luftkurort Klimaschutzgemeinde KÄRNTEN

Bgm. Franz Josef Smrtnik: *Die Nachbargemeinden bezahlen die gesamte Schneeräumung. Wir fahren hier sowieso viel günstiger.*

***GR. Franz Kummer**: Ich weiß nicht, was sich die SPÖ bei diesem Antrag gedacht hat. So was kann man ja nur gemeinsam machen. Für heuer ist der Zug sowieso schon abgefahren. Für nächstes Jahr können wir gemeinsam darüber diskutieren.*

***GR. Michael Arbeitstein**: Die Anträge für den Hubschrauberlandeplatz hast ja auch du eingebracht. Wir haben unseren so definiert, dass eine neue Richtlinie gemeinsam erarbeitet werden soll.*

***GR. Mag. Dr. MSc Andreas Jerlich**:: Mich überrascht die Aussage von Kummer nicht. Die Anträge sind ja nach der AGO dafür vorgesehen. Diese werden einem Ausschuss zugewiesen, dort behandelt und diskutiert und ein gemeinsamer Antrag an den Gemeinderat gestellt. Dies ist ja nichts Neues. Eine Frage an den Bürgermeister: Bist du hier nicht befangen, zumal ja selbst Bezieher der Beihilfe bist und darfst du überhaupt einen Antrag stellen?*

***Bgm. Franz Josef Smrtnik**: Nach der AGO liegt hier keine Befangenheit vor. (wird vom Amtsleiter bestätigt) Für mich sind alle Bürger gleich zu behandeln. Die Beträge der Auszahlung sind so klein, dass eine Abstufung hier nicht sinnvoll ist.*

***GR. Mag. Dr. MSc Andreas Jerlich**:: Kurze Zwischenfrage. Wer ist von den Gemeinderäte alles Bezieher dieser Schneeräumbeihilfe.*

Fünf Gemeinderäte zeigten auf.

***GR. Gabriel Hribar**: Dies alles löst nur eine Neiddiskussion aus. Ich verstehe hier die SPÖ nicht. Alle Bezieher erhalten für die 100 km in Summe € 10.500,00. Für 60 km Gemeindestraßen zahlt die Gemeinde in Summe € 61355,00. Dies steht in keiner Relation, weshalb eine Reduktion wohl nicht fair wäre.*

***Vizebgm. Adolf Woschitz**: Grundsätzlich kann jeder Gemeinderat einen Antrag einbringen. Beide Anträge haben etwas an sich. Bin für eine Erhöhung, wenn dies möglich ist, ohne jemanden etwas wegzunehmen.*

***GR. Michael Arbeitstein:** Ich bin nicht überzeugt, dass hier keine Befangenheit gegeben ist. Zweitens bin ich überrascht, dass das Protokoll schon in der Zeitung zu lesen war. Unser Modell kostet nichts, weil es sich nur um eine Umschichtung handelt.*

***GR. Florian Schuppanz**: Mein Hof liegt nicht so hoch, wie viele andere in Bad Eisenkappel. Trotzdem erhalte ich als Schneeräumbeihilfe ca. ¼ der notwendigen Treibstoffkosten. Bei anderen Landwirten wird dies noch weniger sein. Die Kosten für das Fahrzeug sowie die Kosten für die Arbeit werden ja überhaupt nicht gefördert.*

***GR. Christian Varch**: Wir haben hier offensichtlich mehrere politische Meinungen. Dies könnten wir im Frühjahr gemeinsam lösen. Wir sind ja nicht gegen eine Erhöhung.*

***GR. Willi Osina**: Wir sind ja eine Tourismusgemeinde und haben viele Wanderwege durch die Besitzungen der Großgrundbesitzer. Eine Wegnahme von noch so gerinigen Beträgen wäre für eine künftige Entwicklung taktisch nicht sinnvoll.*

***GR. Robert Kauer**: Wir erhalten nicht viel und könnten auf diese Beihilfe zu Gunsten jener, die längere Wegstrecken zu betreuen haben, auch verzichten. Wir finden den Antrag der SPÖ teilweise richtig. Eine soziale Staffelung wäre sinnvoll. Alle über den Kamm zu scheren ist nicht notwendig. Diese Beihilfe ist noch Relikt aus der Ölkrise und ist im heutigen Wohlstand neu zu überdenken.*

***GR. Gabriel Hribar**: Es darf halt nicht das Sitzungsgeld für die Arbeitssitzungen höher sein, als die Änderung bei der Schneeräumbeihilfe.*

***GR. Martina Hiessberger**: Wer entscheidet denn, ob ein Großgrundbesitzer finanziell gut oder schlecht da steht. Da müsste ja jeder seine finanzielle Lage auf den Tisch legen.*

***GR. Roman Wutte**: Bin für eine Lösung des Problems in einem Fraktionsführergespräch ohne Sitzungsgeld.*

Zunächst wurde über den Abänderungsantrag abgestimmt.

Dieser erhielt 12 Gegenstimmen und ist somit abgelehnt
(Gegenstimmen: Christian Varch, Harald Kogelnig, Evelyn Pircer, Dr. Andreas Jerlich, Michael Arbeitstein, Peter Koschlak, Paul Bevc, Raimund Sadovnik, Franz Kummer, Richard Zupanc, Roman Wutte und Robert Kauer)

Danach wurde über den Hauptantrag des Ausschusses bzw. Gemeindevorstandes abgestimmt:

Mit sieben Gegenstimmen wurde der Antrag angenommen
(Gegenstimmen: Florian Schuppanz, Adolf Woschitz, Martina Hiessberger, Franz Josef Smrtnik, Osina Willi, Gabriel Hribar, Josef Orasche)

---

14. Antrag der ÖVP Gemeinderäte gem. § 41 AGO; Ankauf Haus Stirn Herta; Bad Eisenkappel

Berichterstatter: Vizebgm. Adolf Woschitz

Vom ÖVP-Gemeinderat Franz Kummer wurde folgender Antrag eingebracht:

Bauausschuss am 30.8 [illegible]

ÖVP EISENKAPPEL - VELLACH

A - 9135 Bad Eisenkappel
[illegible]
+43 676 570 06 21
www.oevp-[illegible]

ÖVP

eingel. am 17.10.2013 – [illegible]

An die
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
z.H. Hr. Bgm. Franz Josef Smrtnik
Eisenkappel 260
9135 Bad Eisenkappel

Bad Eisenkappel 01.02.2013

Betreff: Antrag gem. § 41 der AGO

Ankauf Haus Stirn Herta Bad Eisenkappel

Die Fraktion der ÖVP Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, zum Ankauf des Stirnhausese rechte Seite- Eifahrt Gemeindeamt.

Begründung:

Das desolate Haus ist unbewohnt und kein schöner Anblick für unseren Kurort. Das Gebäude müßte abgerissen werden.,und auf die dadurch entstandene.Grundfläche könnte ein schöner Sitzplatz sowie Parkplätze errichtet werden.

.

Weitere Informationen ÖVP Gemeindeparteiobmann
Franz Kummer Te. 0676/ 82595523

Dem Gemeindeamt ist bis dato kein Erbe bzw. Eigentümer des oa. Stirn-Hauses bekannt. Daher werden im Ausschuss nur Summen angeschätzt, die auf Informationen des Antragstellers beruhen. Der Ankauf soll laut diesen Informationen ca. € 20.000— bis € 30.000,-- betragen. Hinzu kämen noch – nach vorsichtigen Schätzungen – Abbruchkosten in Höhe von ca. € 30.000,-- .

Im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen wird grundsätzlich positiv über die Errichtung von Sitz- und Parkflächen diskutiert. Bei einem eventuellen Ankauf bzw. Neugestaltung wäre auch eine Optimierung der Einfahrt zum Gemeindevorplatz zu berücksichtigen.

Auch der Gemeindevorstand hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und einhellig festgestellt, dass dieser Ankauf weder sinnvoll noch wirtschaftlich und daher abzulehnen ist.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag des ÖVP-Gemeinderates Kummer ablehnen.

Mit drei Gegenstimmen wird dieser Antrag beschlossen.
Gegenstimmen: Kummer; Zupanc; Wutte

---

15. Antrag der EL-Gemeinderäte gem. § 41 AGO; Internetportal für Immobilien

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Von den Gemeinderäten der EL wurde folgender Antrag eingebracht:

ENOTNA LISTA
www.EISENKAPPLERLISTE.at Smrtnik Franz Josef
EL

21.3.2013

Die Gemeinderäte – občinski odborniki EL
Willi Ošina, Josef Orasche und Gabriel Hribar
stellen folgenden

ANTRAG nach § 41 K-AGO

Alle auf dem Gemeindegebiet unserer Gemeinde zum Verkauf stehenden Grundstücke, Häuser oder Wohnungen und alle zur Vermietung zur Verfügung stehenden Objekte sollen auf dem Internetportal der Gemeinde gelistet werden.

BEGRÜNDUNG:

In unserer Gemeinde werden immer öfter Immobilien zum Verkauf angeboten. Eine Listung dieser Objekte auf der gemeindeeigenen Homepage gibt den Gemeindebürgern die Möglichkeit, günstiges Eigentum zu erwerben und die Bürger damit weiter an die Heimatgemeinde zu binden. Viele Objekte sind auch schon länger nicht mehr bewohnt und stellen durch das fehlende Interesse der Eigentümer ein immer größer werdendes Problem für das Ortsbild dar. Die Veräußerung und Vermietung solcher Objekte fördert zudem die Erhaltung von Kulturgut und bringt Investitionen. Die Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde würde die Erhaltung der Gebäude unterstützen und ein Service für die Bürger darstellen. Speziell für Wohnungssuchende wäre eine Listung im Internet eine wertvolle Hilfe.

Spodaj podpisani občinski odborniki EL stavijo po § 41 K-SOR sledeči

PREDLOG:

Občina Železna Kapla-Bela naj na svojem spletnem portalu objavi vsa zemljišča, stanovanja ali hiše, ki so naprodaj. Nadalje naj se objavljajo tudi vsa zemljišča in stanovanja, ki jih lastniki ponujajo v najem.

Im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen wurde darüber diskutiert, dass dieser Antrag bereits in der letzten Gemeindevorstandsitzung behandelt wurde und als erledigt zu betrachten ist.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den oa. Antrag der EL Gemeinderäte als erledigt zu betrachten.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

16. Antrag des GESK-GR Dr. Merkač gem. § 41 AGO; Unterlassung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden

Berichterstatter: GV Harald Kogelnik

Vom GESK-Gemeinderat wurde folgender Antrag eingebracht:

Umweltausschuss

GESK gemeinsam grün skupno zeleno

Antrag

laut § 41 K-AGO stellt Dr. Štefan Merkač (gemeinsam grün / skupno zeleno) im Zuge der Gemeinderatssitzung am 04.07. 2013 den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Eisenkappel –Vellach / Železna Kapla – Bela die

Unterlassung des Einsatzes von chemisch synthetischen Pestiziden in kommunaleigenen Einrichtungen und auf gemeindeeigenen Freilandflächen umsetzt.

Einleitung/Begründung:

Immer öfter kann beobachtet werden, dass zur Bekämpfung diverser Schädlinge (Insekten, Pilze, usw.) und Beikräuter chemische und synthetische Mittel zum Einsatz kommen.

Die Verwendung von Pestiziden hat nicht nur negative Folgen für die Umwelt und Nützlinge (z.B. Bienen), sondern ist auch immens gesundheitsgefährdend. Die öffentliche Hand muss daher eine positive Vorbildfunktion übernehmen und durch Unterlassung des Einsatzes verschiedenster Pestizide in ihren Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Gemeinden usw.) wie auch auf Freilandflächen zur Gesundheit unser Aller sowie zu einem Schutz der Umwelt beitragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass auf den Einsatz von chemisch synthetischen Pestiziden in kommunaleigenen Einrichtungen und auf gemeindeeigenen Freilandflächen verzichtet wird.

Wir ersuchen alle Mandatarinnen und Mandatare um eine Unterstützung dieses Antrages.

Eingebracht von Dr. Štefan Merkač (GESK)

GESK – gemeinsam grün – skupno zeleno
Dr. Štefan Merkač, Vellach/Bela 4, 9135 Bad Eisenkappel/Železna Kapla

Zum oa. Antrag wird vom Sachbearbeiter berichtet, dass gegen invasive Neophyten Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Diese wurden testweise mit Umweltgiften behandelt.

Seit September 2012 wurden jedoch keine Giftstoffe eingesetzt und werden auch nicht mehr verwendet.

Weiters wird berichtet, dass Mitarbeiter der Straßenmeisterei Bad Eisenkappel über Bekämpfungsmaßnahmen eingeschult wurden. Im Frühjahr 2014 wird vom Amt der Kärntner Landesregierung eine Probefläche behandelt. Bei diesen Versuchen nehmen sowohl Mitarbeiter der Straßenmeisterei sowie Mitarbeiter der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach teil.

Bereits bisher wurden Giftstoffe nur eingesetzt, wie bereits berichtet zur Bekämpfung von invasiven Neophyten und wenn es um die Erhaltung der Gesundheit und Leben von Personen ging. Unter diesen Voraussetzungen kann natürlich auch ein Beschluss erfolgen, um die bisherige Praxis auch beschlussmäßig zu festigen.

Antrag:
Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge beschließen, dass die Gemeinde wie bisher in kommunaleigenen Einrichtungen und auf gemeindeeigenen Freilandflächen wenn es nicht um die Erhaltung der Gesundheit und Leben von Personen geht, keine chemisch-synthetischen Pestiziden einsetzt.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

17. Antrag GR Hans Georg Lopar gem. § 41 AGO; Anbringung Wegweiser „Zur Eisenkappler Hütte“

Berichterstatter: GV Harald Kogelnik

Vom Gemeinderat Hans Georg Lopar wurde folgender Antrag eingebracht:

Bauausschuss

Antrag gemäß § 41 K-AGO
GR Hans Georg Lopar

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel

Bad Eisenkappel, 4.Juli 2013

Anbringung Wegweiser „Zur Eisenkappler Hütte"

Von den Pächtern der Eisenkappler Hütte wurde gegenüber dem Bauamtsleiter der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach Herrn Josef Pasterk sowie dem Obmann des ÖTK Herrn Harald Kogelnik schon des öfteren die Bitte ausgesprochen, im Bereich der Kreuzung Friedhof mit der Ebriacher Landesstraße einen Wegweiser „Zur Eisenkappler Hütte" anzubringen. Auf dieses Ersuchen gab es bis heute keinerlei Reaktion.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle die Anbringung des Wegweisers in diesem Bereich beschließen.

Dieser Wegweiser wäre für unsere Gäste, die ja auch zur Belebung des Tourismus in unserer Gemeinde beitragen eine wichtige Orientierungshilfe. Weiters wäre dies eine zusätzliche Bewerbung der Eisenkappler Hütte. Nicht zuletzt bedeutet eine höhere Besucheranzahl der Eisenkappler Hütte auch eine unverzichtbare Einnahme (Mautgebühren) für die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

H. Lopar

Im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen wurde der oa. Antrag diskutiert und dabei festgestellt, dass die Zuständigkeit für die Anbringung von Wegweisern nicht vorliegt. Ein diesbezüglich ähnlich lautender Antrag wurde bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.3.2013 abgelehnt.

Antrag:
Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den oa. Antrag wegen Nichtzuständigkeit ablehnen.

GV Harald Kogelnik: *Es geht um die Kreuzung beim Friedhof. Die Umfahrung soll genutzt werden. Wir von der ÖTK werden diesen Wegweiser bestellen.*

GR Franz Kummer: *Die ÖVP hat diesen Antrag ja schon längst gestellt. Hat GR. Lopar dies verschlafen ?*

GR. Mag. Dr. MSc Andreas Jerlich*:* ***an Kummer****: Der Antrag stammt wenigstens von einer anderen Fraktion. Ich erinnere daran, du hast in Bezug auf den Hubschrauberplatz zweimal den gleichen Antrag eingebracht.*

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

18. Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO der SPÖ Gemeinderäte; Antrag auf Erstellung einer Bienenbewirtschaftungsflächen-Verordnung und Erstellung von Richtlinien zur Imkereibewirtschaftung durch Wanderimker

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle in Vertretung Mag. Dr. MSc. Andreas Jerlich

Von den SPÖ-Gemeinderäten GR. Peter Koschlak und GR. Christian Varch wurde am 4.7.2013 folgender Antrag eingebracht:

Sozialdemokratische Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
Ing. Helmut Malle, Vizebürgermeister
9135 Bad Eisenkappel

Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO:

Antrag auf Erstellung einer Bienenbewirtschaftsflächen-verordnung und Erstellung von Richtlinien zur Imkereibewirtschaftung durch „Wanderimker"

Durch die zwei sehr aktiven Bienenzuchtvereine in unserer Gemeinde werden noch viele Bienenvölker gehalten.

Aufgrund von Umwelteinflüssen, aber auch verstärkt durch Krankheiten und Parasiten wie z.B. der Varroa-Milbe, wird es für die Imker immer schwieriger Bienen zu halten.

Um den Imkern ihre Arbeit zu erleichtern, soll seitens der Gemeindeverwaltung eine Bienenbewirtschaftsflächenverordnung erlassen werden, in welcher zum Einen die bereits bestehenden Flächen erfasst und zum Anderen unterversorgte Gebiete herausgearbeitet werden.

Um eine optimale – flächendeckende – Bienenbewirtschaftung zu erreichen, soll seitens der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit den Imkervereinen und des Bienenzuchtverbandes Kärnten, ein Zonenkataster erstellt werden, um mit besonderen Förderungsmodellen Anreize zur Bienenhaltung zu schaffen.

Der Finanzreferent Bgm. Smrtnik wird um entsprechende Lukrierung finanzieller Mittel zur Förderung ersucht.

Betreffend der „Wanderimkerei" soll der Gemeinderat in Abstimmung mit den Imkervereinen genaue Richtlinien über die Aufstellungsorte der Bienenstöcke und vor allem über die gesundheitsrechtlichen Kontrollen und Nachweise festlegen. Auch über Verstöße und entsprechende Maßnahmen sollte nachgedacht werden.

Der Bedarf nach solchen Richtlinien ergibt sich aus der Tatsache, dass unsere Imker zwar entsprechende sorgfältige Behandlungen durchführen, die „eingeführten" Bienen aber wahrscheinlich nicht entsprechend sorgfältig betreut werden.

Daher wird von GR Peter Koschlak und GR Christian Varch folgender Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gestellt:

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach möge die Erstellung einer Bienenbewirtschaftsflächenverordnung und Erstellung von Richtlinien zur Imkereibewirtschaftung durch „Wanderimker" wie oben beschrieben beschließen.

Bad Eisenkappel, 04.07.2013

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach:

GR Koschlak Peter

GR Christian Varch

Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Energie in der Sitzung am 7.11.2013 behandelt.

Die Bienenwirtschaft ist im Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz geregelt. In diesem ist den Gemeinden keine Ermächtigung zur Erlassung einer Verordnung erteilt. Im § 15 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes wird angeführt, welche Aufgaben in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallen. Es sind dies § 4 Abs. 4, wonach die Gemeinde eine Verordnung der Anzahl der Bienenstöcke je Bienenstand beschränken kann, wenn dies aufgrund der Dichte der Bebauung erforderlich ist, um Missstände durch eine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzung der fremden Grundstücke oder eine erhebliche Belästigung der Nachbarn zu verhindern. Dies ist auch der einzige Grund zur Erlassung einer Verordnung.

Auch der § 5 Abs. 1 und 2 fällt in den eigenen Wirkungsbereich. Dieser Paragraph beinhaltet die Verpflichtungen der Bienenhalter zur Meldung ihrer Bienenvölker. Eine Verordnung von der Gemeinde ist dafür nicht vorgesehen, so dass die Meldungen nur nach den Bestimmungen des Gesetzes möglich sind.

Die Pickerl, die die Gemeinde heuer für die Meldung eingeführt hat, haben auch keine Rechtsgrundlage. Auf Grund von durchgeführten Prüfungen durch die Bergwacht wurde zwar festgestellt, dass alle Wanderimker die Pickerl verwenden. Eine Kontrolle, ob der Imker der Meldepflicht nachgekommen ist, wird somit erleichtert. Sollte aber ein Imker das Pickerl nicht anbringen, hat die Gemeinde auch keine Handhabe.

Einen Einfluss auf die Flächenbewirtschaftung durch Regelungen der Gemeinde ist somit nicht möglich. Sehr wohl könnten gemeinsam mit dem Imkerverein Aktionen gestartet werden, die die Bürger/Innen unserer Gemeinde dazu bewegen, mit der Imkerei zu beginnen, zumal die heimischen Imker Ihre Bienen auch zum Zeitpunkt der Obstblüte in Eisenkappel haben. Die Wanderimker haben keinen Einfluss auf die Obstbewirtschaftung, weil diese erst in den Sommermonaten Ihre Bienen in unsere Gemeinde bringen.

Der Land- und Forstwirtschaftsausschuss bewertet den Antrag der SPÖ-Gemeinderäte durchaus positiv. Gemeinsam mit dem Imkerverein soll eine Lösung für die Problematik gesucht werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag der SPÖ Gemeinderäte Peter Koschlak und Christian Varch insofern zustimmen, dass gemeinsam mit den Imkervereinen eine Optimierung gesucht und ein gemeinsames Projekt für die Bienenbewirtschaftung erarbeitet wird.

GR. Gabriel Hribar: *Schade, dass nicht vorher Kontakt mit den Imkervereinen gesucht wurde.*

GR. Robert Kauer*: Wollte dies auch sagen. Eine Kategorisierung der Bienenvölker kann nicht erzwungen werden. Der Wildwuchs der Wanderimker wurde bereits eingedämmt. Problematisch sind oft die heimischen Imker, die sich wenig um die Krankeheit der Bienen sorgen. Kann diesem Antrag nicht zustimmen, weil die Gemeinde keine verbindlichen Regelungen schaffen kann.*

Bgm. Franz Josef Smrtnik: *Knüpfe auch da an. Das Bienenwirtschaftsgesetz regelt alles. Wir suchen immer einvernehmliche Lösungen mit den Wanderimkern. Habe mich über den Antrag auch gewundert, weil die Imker nicht eingebunden worden sind. Unsere Gemeinde arbeitet hier wirklich sehr genau. Bin der Meinung, dass wir diesen Antrag wegen Nichtzuständigkeit ablehnen.*

GR. Florian Schuppanz*: Muss dem Robert zustimmen, dass die Wanderimker ihre Bienen besser versorgt haben. Als Grundeigentümer gebe ich den Wanderimkern nur die Zustimmung, wenn sie die Bienen das ganze Jahr bei mir haben, damit auch die Obstbestäubung möglich ist.*

***GR. Mag. Dr. MSc Andreas Jerlich**: Wenn wir schon keine rechtlichen Möglichkeiten haben, so könnten wir zumindest intervenieren.*

***Bgm. Franz Josef Smrtnik:** Im Einvernehmen mit dem Imkerverein habe ich bereits bei der Landesregierung interveniert. Wir alle machen uns Sorgen um die Carnicabiene. Derzeit gibt es ein Gesetz, der diese schützt und die Imker machen sich Sorgen, dass dieses Gesetz aufgeweicht wird.*

***GR. Christian Varch**: Ich habe den Antrag eingebracht und der Helmut hat mit den Imkern gesprochen. Auch wenn man rechtlich keine Möglichkeiten hat so könnte man mit gezielten Förderungen besser steuern.*

***Bgm. Franz Josef Smrtnik:** Über die Bildungsarbeit könnte man die Jugend motivieren, mit der Bienenzucht zu beginnen. Wir haben ja auch einen Imkermeister hier. Bin dafür, dass wir diesem Antrag zustimmen.*

Mit einer Gegenstimme wird dieser Antrag beschlossen.
Gegenstimme. Hiessberger Martina

---

19. Antrag gem. § 41 SPÖ-Gemeinderäte; Sanierung bzw. Erneuerung der Kinderspielplätze

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die SPÖ-Gemeinderäte Peter Koschlak und Christian Varch haben in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2013 nachstehenden Antrag eingebracht:

Sozialdemokratische Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
Ing. Helmut Malle, Vizebürgermeister
9135 Bad Eisenkappel

Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO:

Sanierung bzw. Erneuerung der Kinderspielplätze

In unserer Gemeinde wurden in den letzten Jahrzehnten für unsere jüngsten Gemeindebewohner großzügig Kinderspielplatz-Einrichtungen geschaffen. Diese Einrichtungen sind mittlerweile allerdings teilweise sanierungsbedürftig.

Die Gemeinderäte Peter Koschlak und Christian Varch fordern daher, die Kinderspielplätze in der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gemäß umseitigem Sanierungsplan zu sanieren bzw. zu erneuern.

Wir sind überzeugt, dass diese Maßnahmen wesentlich zur Attraktivität der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach als lebenswerter Wohnungsstandort beiträgt.

Die benötigten Mittel könnten aus der Mehreinnahme der Kommunalsteuer vom Tatort-Dreh verwendet werden.

Der SPÖ Eisenkappel-Vellach ist die Erhaltung und Schaffung von Kinderspielplätzen ein wichtiges Anliegen. Daher wird folgender Antrag von GR Peter Koschlak und GR Christian Varch gem. § 41 Abs. 3 K-AGO an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach gestellt:

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach möge beschließen, im Jahr 2013 mind. € 5.000.- im Budget für Sanierung bzw. Erneuerung der Kinderspielplätze einzuplanen.

Bad Eisenkappel, 04.07.2013

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach:

GR Koschlak Peter

GR Christian Varch

Position 1 Spielplatz Kindergarten: Errichtung eines Tunnels

Baggerkosten 5 Stunden a € 50	€ 250
2 Röhren Durchmesser 1 m a €	€ 150
Sonstiges	€ 200
Gesamt	€ 600

Position 2 Spielplatz Tennishalle:

Erneuerung der Sandkiste	€ 150
Erweiterung eines Spielgerätes Wippe	€ 550
Sanierung des Kombigerätes	€ 150
Balanciergerät (Holz)	€ 100
Turn und Klettergerät	€ 350
Gesamt	€ 1.300

Position 3	Spielplatz Freibad		
		Erweiterung einer Federwippe	€ 450
		Sanierung des Kombigerätes	€ 150
		Balanciergerät (Holz)	€ 100
		Erweiterung eines Wippgerätes	€ 550
		Gesamt	€ 1.250
NEU			
Position 4	Spielplatz Rechberg		
		Kauf einer Federwippe	€ 450
Gemeindewohnhäuser		Kauf einer Doppelschaukel	
		1 X Brett 1 x Reifen	€ 750
		Kauf einer Wippe	€ 550
		Balanciergerät	€ 100
		Gesamt	€ 1.850
Gesamtkosten Position 1 – 4		€	€ 5.000

Preise und Kosten der Spielgeräte gemäß www.freispiel.net. Die Kosten der Sanierung der Geräte und das Aufstellen des Balanciergerätes sind nur Holzkosten da diese Geräte von unseren Bauhofmitarbeitern selbst gemacht werden können.

Im Budget 2013 der Gemeinde ist für die Park- und Gartenanlagen und Kinderspielplätze ein Betrag in der Höhe von € 17.000,00 vorgesehen. Für die Leistungen unseres Bauhofes wurden € 15.000,00 für die Pflege der Spielplätze, der Gartenanlagen und der Bänke veranschlagt und mit diesem Betrag wird gerade mal das Auslangen gefunden. Die restlichen € 2.000,00 werden jährliche für notwendigste Instandhaltungsmaßnahmen sowie die jährlich vorgeschriebene TÜV-Überprüfung verwendet.

Die unter Position 1 angesprochene Errichtung eines Tunnels betrifft das Budget des Kindergartens und sollte mit der Kindergartenleitung abgesprochen werden. Eine Umsetzung der Maßnahmen soll auch zwischen Kindergartenleitung und Bauhofleitung ehestmöglich abgesprochen werden.

Die im Antrag angesprochenen Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer durften, da es sich um Einnahmen im ordentlichen Haushalt handelt, nicht in das Jahr 2013 übertragen werden.

Somit ergibt sich leider keinerlei Spielraum für außertürliche Investitionen. Um die im Antrag angeführten Investitionen finanzieren zu können, müssten Bedarfszuweisungsmittel im AOH-Haushalt angesprochen werden.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Ein Begehung bzw. Überprüfung sämtlicher Spielplätze hat im Frühjahr 2014 zu erfolgen. Es soll dabei abgeklärt werden, welche Arbeiten als Eigenleistung erledigt werden können. Der TÜV-Prüfbericht ist dabei zu beachten.

Nicht witterungsbeständige Spielgeräte sollten nach Möglichkeit über den Winter trocken gelagert werden.

***GR. Christian Varch**: Es geht nicht nur um die vier Spielplätze sondern auch um jene in Trögern und am Paulitschsattel. Die TÜV-Prüfung ist zu wenig. Wir wollen dass die Geräte, die in die Jahre gekommen sind von der Gemeinde laufend erneuert werden.*

***Bgm. Franz Josef Smrtnik**: Im Kindergarten müssen wir die Ergänzung so schnell als möglich machen. Seien wir froh, dass wir viele Kinder haben. Wir müssen ihnen daher auch etwas bieten.*

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Am Ende der Tagesordnung kündigt der Bürgermeister noch zwei Veranstaltungen an. Am 27. November der Vortrag über die Photovoltaikanlagen und am 30. November vom katholischen Bildungswerk das interkulturelle Informationsfrühstück.

Die nächste Sitzung findet am 20. Dezember statt. Anschließend findet die Weihnachtsfeier im Gasthaus Kovač statt.

Sitzungsende: 20:40

Die Protokollprüfer: Der Bürgermeister: Der Schriftführer: